

**Vorlage Nr. 24/0210**

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Stadtkämmerin Ehrbar-Wulfen	Vorberatung/Empfehlung	06.05.2024	16
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	08.05.2024	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Beteiligungsbericht 2022**

**Begründung:**

Mit dieser Vorlage wird dem Rat der Beteiligungsbericht 2022 zur Beschlussfassung gegeben. Der Bericht informiert umfassend über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Gladbeck bzw. über ihre verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form.

Hintergrund:

Der Beteiligungsbericht stand bisher neben dem kommunalen Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW (vergleichbar dem handelsrechtlichen Konzernabschluss). Mit dem Zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetz hat der Landesgesetzgeber die Bedeutung des Beteiligungsberichts aufgewertet. Im Gegenzug hat er Voraussetzungen geschaffen, unter denen die Gemeinden von der Erstellung eines Gesamtabschlusses befreit sind.

Dem entsprechend hat der Rat bereits am 07.09.2023 (Vorlage 23/0343) festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 vorlagen. Er hat damit von der Befreiungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Daraus folgt zugleich, dass ein Beteiligungsbericht verpflichtend zu erstellen ist (§ 117 Abs. 1 GO NRW). Über den Beteiligungsbericht ist nun ein gesonderter Beschluss in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Der Beteiligungsbericht wurde – neben dem Erfordernis der Beschlussfassung – vom Gesetzgeber aber insbesondere auch dadurch aufgewertet, dass er nun verbindlich bestimmte Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zum Inhalt haben muss. Hierzu wurde ein verbindliches Muster des MHKBG<sup>1</sup> am 16.04.2021 veröffentlicht.

Vor diesem Hintergrund wurde der Beteiligungsbericht das dritte Jahr in Folge anhand des Musters erstellt.

Hinweis:

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes 2022 hat sich leider verzögert. Gründe hierfür waren insbesondere die vorrangige Erstellung des Berichtes für das Jahr 2021, welcher am 07.09.2023 dem Rat vorgelegt wurde.

Die Daten des Beteiligungsberichtes 2022 basieren im Wesentlichen auf dem Stand vom 31.12.2022.

Der Beteiligungsbericht 2022 wurde im Ratsinformationssystem eingestellt.

Nach Beschluss durch den Rat wird der Bericht zusätzlich eigenständig auf der Internetseite der Stadt Gladbeck veröffentlicht.

Ausblick:

Der Beteiligungsbericht 2023 wird vorgelegt, wenn alle Daten der Beteiligungen für das Jahr 2023 vorliegen.

---

<sup>1</sup> Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

**keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

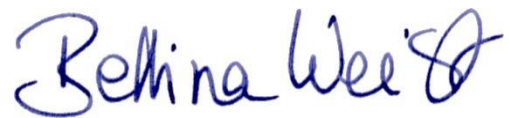
**keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Rat beschließt den beigefügten Beteiligungsbericht 2022.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses  
am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: